

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Stadtrat  
Bernhard Herrmann

Datum            11.04.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen        RA-230/2019  
Ihr Schreiben vom    22.03.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-230/2019 - Nutzungspläne für das Freibadgelände in Erfenschlag**

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1) **Auf welcher Beschlussgrundlage soll das Becken des Freibades Erfenschlag abgerissen werden?**
- 2) **Was ist mit dem denkmalgeschützten, historischen Bademeisterhaus vorgesehen?**
- 3) **Ist der Abriss des Freibadbeckens bereits ausgeschrieben worden? Wenn ja, wann begann die Ausschreibung? Wenn nein, wann soll die Ausschreibung beginnen?**
- 4) **Welche Finanzmittel sollen für den Abriss verwendet werden (Deckungsquelle)?**
- 5) **Welche Pläne hat die Stadtverwaltung aktuell mit dem Freibadgelände?**

Bereits zur Beschlussfassung der Vorlage B-454/2002 „Bäderkonzept“ wurde zum Freibad Erfenschlag Folgendes beschlossen:

Erhalt ohne Investitionen - Betreuung erfolgt auf Vertragsgrundlage zwischen der Stadt Chemnitz und einem Sportverein. Sollte der Verein dazu nicht mehr in der Lage sein, **ist das Bad** aus Gründen fehlender Wasseraufbereitungstechnik und des hohen Sanierungsaufwandes **zu schließen**.

Auf Grundlage der Vorlage B-035/2004 „Betreibung des Freibades Erfenschlag durch den SSV Textima Chemnitz e. V.“ wurde ein Nutzungsvertrag geschlossen, verbunden mit der Einstellung der Betreuung des Freibades im Jahr 2014.

Die Punkte des BA-066/2016 konnten unter Beachtung des Haushaltsbeschlusses/Haushaltsatzung B-313/2018 vom 19. Dezember 2018 außer Punkt 1 „Schließung als kommunales Bad“ nicht umgesetzt werden.

Änderungsanträge zur Bereitstellung finanzieller Mittel für das Freibad Erfenschlag waren im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung 2019/2020 nicht mehrheitsfähig.

Da sich die Liegenschaft im Eigentum der Stadt befindet und eine Nachnutzung des Areals erfolgen soll, wird momentan die Umstrukturierung der Liegenschaft als naturschutz-rechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme vorbereitet.

Für die zukünftige Gestaltung der Liegenschaft wurde seitens der Stadtverwaltung bereits im Februar dieses Jahres aktiv auf den Bürgerverein für Chemnitz - Erfenschlag e. V. zugegangen, verbunden mit dem Wunsch, sich aktiv in die Gestaltung der naturschutz-rechtlichen Ausgleichsmaßnahme einzubringen. Beispielhaft wurde angeboten, dass sich der Bürgerverein mit in die Nachnutzung des denkmalgeschützten Schwimmmeistergebäudes einbringen könnte.

Bei planmäßiger Umsetzung der Maßnahme sollten die Arbeiten bis März 2020 abgeschlossen sein.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage eines vorliegenden Fördermittelbescheides vom 27. Januar 2016 und der Bereitstellung von städtischen Mitteln zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfes aus dem Haushaltsjahr 2016. Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Haushaltsmittel, welche bereits bei Fördermittelantragstellung durch die Stadt nachgewiesen werden mussten.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart  
Bürgermeister